

INHALTSVERZEICHNIS

IN	NHALTSVERZEICHNIS	1
1.	. Grundsätze der DLV-Kaderbildung	2
2.	. Kaderdifferenzierung	3
	2.1 Olympiakader (OK)	4
	2.2 Perspektivkader (PK)	4
	2.3 Perspektivkader Staffelteam-Wettbewerbe	5
	2.4 Ergänzungskader (EK)	8
3.	Grundsätze der DLV-Nachwuchs-Kaderbildung	8
4.	. Kaderdifferenzierung im Nachwuchs	9
	4.1 Nachwuchskader 1 (NK1)	9
	4.2 Nachwuchskader 2 (NK2)	10
5	Kadernormen	11



1. GRUNDSÄTZE DER DLV-KADERBILDUNG

- a) Grundlage für die Strukturierung des Bundeskadersystems im Deutschen Leichtathletik-Verband (DLV) ist die am 03.12.2016 vom DOSB-Verbandstag in Magdeburg beschlossene Strukturreform des Deutschen Spitzensportes, die für alle Spitzensportfachverbände die Orientierungen des DOSB/BMI definiert. Für die Berufung von Bundeskadern gelten die Kaderdefinitionen des DOSB vom 07.12.2017. Die verbandsspezifischen Kaderobergrenzen (derzeit 474 für Bundeskaderathleten¹) gelten mit dem Stand aus 2022 bis auf weiteres. Die Kaderförderung der Athleten ist ein zentrales Instrument der Leistungsförderung im DLV.
- Über die Klassifizierung der Athleten¹ und deren Berufung in die jeweiligen Bundeskader (OK, PK, EK, NK 1) entscheiden die Mitglieder des Vorstands nach der Beratung in der Kommission Leistungssport auf der Basis der in den Kaderbildungsrichtlinien eingebrachten Vorschläge der Chefbundestrainerin Nachwuchs und der Leitenden Bundestrainer. Die nachstehend beschriebenen Kriterien begründen keinen Rechtsanspruch; Gleiches gilt für eine Verlängerung der Mitgliedschaft in einem der Bundeskadern um 12 Monate. Der Athletenvertreter wird unabhängig seiner Mitgliedschaft in der Kommission Leistungssport in den Kaderbildungsprozess eingebunden.
- 1.3 Voraussetzungen für die Zugehörigkeit in einen DLV-Bundeskader sind:
 - (1) die Unterzeichnung und Einhaltung der DLV-Athletenvereinbarung, der DLM-Athletenvereinbarung und der Schiedsvereinbarung
 - (2) die Teilnahme am und Zeichnung des Jahresplanungsgespräches mit dem Jahresplanungsbogen als zentraler Bestandteil und Steuerelement im sportlichen Abstimmungsprozess mit der Vereinbarung der Leistungs- und Erfolgsziele
 - (3) der Nachweis der Sporttauglichkeit auf der Grundlage einer sportmedizinischen Grunduntersuchung (SGU); durchgeführt an einem vom DOSB lizenzierten Untersuchungszentrum im Zeitraum 01.11. 31.01. des jeweiligen Jahres
 - (4) die eindeutig bekundete und gelebte Bereitschaft des Athleten zu einer engen sowie

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Dokument die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.



- vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem DLV und dessen Partnern sowie einer systematischen, auf die Realisierung der gemeinsam vereinbarten Ziele ausgerichteten Zusammenarbeit
- (5) die deutsche Staatsangehörigkeit und der ausschließliche Start für Deutschland bei internationalen Wettkämpfen
- 1.4 Die Aufnahme in den jeweiligen Bundeskader bedarf auf sportfachlicher Ebene der Begründung durch die Bundestrainer/Nachwuchsbundestrainer und deren zusammenfassenden Einordnung durch die Leitenden Bundestrainer/Chefbundestrainerin Nachwuchs. Im Anschluss erfolgt eine umfassende Beratung des Vorstands Leistungssport durch die Kommission Leistungssport unter Beteiligung des Athletenvertreters.
- 1.5. Zur Wirksamkeit der Berufung in einen der Bundeskader ist die sportfachliche Bestätigung durch den DOSB erforderlich.
- 1.6. Die Zugehörigkeit zu einem der Bundeskader (OK, PK, EK, NK 1) und dem Nachwuchskader2 bedarf in der Regel der jährlichen Bestätigung.
- 1.7 Bei fehlender Zusammenarbeit mit dem DLV (z. B. Nichteinhalten der Festlegungen des Jahresplanungsgespräches, mangelnde Kommunikation mit den verantwortlichen Bundestrainern) oder Verstößen gegen die Athletenvereinbarung des DLV und der DLM können die Mitglieder des Vorstands auf Antrag des Leitenden Bundestrainers in der jeweiligen Disziplingruppe (für den NK 2 der Cheftrainerin Nachwuchs) den Kaderstatus eines Athleten auch in der laufenden Saison aufheben.

2. KADERDIFFERENZIERUNG

Für Athleten, die ihre Trainingsrahmenbedingungen in internationalen Teams verlagert haben, ergeben sich angepasste Bedarfe in der Zusammenarbeit mit dem DLV und dessen Partnern, die im Jahresplanungsgespräch abgestimmt, vereinbart und dokumentiert werden.



2.1 Olympiakader (OK)

Zur Aufnahme in den Olympiakader finden die für alle Spitzenfachverbände verbindlichen Kriterien des DOSB/BMI Anwendung². In den Olympiakader werden diejenigen Athleten berufen, die über ein **nachgewiesenes** Medaillen- oder Finalplatzniveau bei Olympischen Spielen und Weltmeisterschaften sowie Medaillenniveau bei Europameisterschaften im aktuellen Olympiazyklus verfügen. Es werden insbesondere die Erfolge beim internationalen Saisonhöhepunkt als Kriterium der Aufnahme berücksichtigt:

- (1) Platz 1-8 bei Olympischen Spielen und Weltmeisterschaften
- (2) In den Jahren ohne Olympische Spiele und ohne Weltmeisterschaften Platz 1-3 bei Europameisterschaften
- (3) Die Zugehörigkeit in den Olympiakader muss in der Regel in jedem Jahr bestätigt werden
- (4) Ein erreichter Olympiakader-Status kann im Einzelfall im freien Ermessen in begründeten Ausnahmen auch für 2 Jahre anerkannt werden. Dies erfolgt nach sportfachlicher Abstimmung und Bestätigung durch den DOSB

2.2 Perspektivkader (PK)

- 2.2.1 Die Aufnahme in den Perspektivkader orientiert sich an einer erweiterten Finalplatzperspektive für die Olympischen Spiele 2028/2032. Dies ist mit der begründeten Prognose, für die darauffolgenden Olympischen Spiele in den Olympiakader aufzusteigen, verbunden.
- 2.2.2 Die Grundlage für eine Potentialbewertung sind einerseits auf der Basis von Weltstands-Analysen abgeleitete Prognoseleistungen, andererseits durch das DLV-Trainerteam entwickelte Leistungsprofile. In diese Gesamtbetrachtung werden somit komplexe Leistungsfaktoren und die Bewertung der Integration der Athleten in das Gesamtkonzept des DLV einbezogen.
- 2.2.3 Die Kadernorm orientiert sich am Weltstand (bereinigte Weltbestenliste der letzten drei Jahre) unter Beachtung der Disziplinspezifik. Bei den weiteren Werten kommen

² https://cdn.dosb.de/user_upload/Leistungssport/Dokumente/Konzept_Neustrukturierung_des_Leistungssport_und_der_Spitzensportfoerderung.pdf



statistische Verfahren, das Tool "Performance Funnel" und Expertenwissen zum Tragen. Normen auf der Grundlage der Leistungsstabilität (Zweier-, Dreier- und Viererschnitt) müssen in verschiedenen Wettkampfveranstaltungen erbracht werden.

- 2.2.4 Folgende Grundsätze gelten für eine Berufung in den Perspektivkader:
 - (1) Athleten, die die altersspezifischen Kaderkriterien erfüllt haben, können in den Perspektivkader aufgenommen werden.
 - (2) Platz 9-12 in den Einzeldisziplinen bei Olympischen Spielen und Weltmeisterschaften.
 - (3) In den Jahren ohne Olympische Spiele und ohne Weltmeisterschaften Platz 4-6 in den Einzeldisziplinen bei Europameisterschaften.
 - (4) In Ausnahmefällen können sich die Leitenden Bundestrainer disziplinübergreifend über Athleten ohne Normerfüllung abstimmen und diese dem Vorstand Leistungssport vorschlagen, sofern die Entwicklung des perspektivischen Leistungspotentials positiv bewertet wird. Auf Grundlage der Kaderobergrenzen sind die Kadernominierungen ohne Kadernormen zu begrenzen, ein Überschreiten der Kaderobergrenze ist nicht möglich.
 - (5) Ebenso kann der verantwortliche Bundestrainer vorschlagen, Athleten trotz Normerfüllung nicht in den Perspektivkader zu berufen, sofern eine schriftliche Begründung vorgelegt wird (z. B. nicht gegebenes Entwicklungspotential).
- 2.2.5 Die Berufung in den Perspektivkader des DLV ist nicht automatisch mit einer Förderung der Stiftung Deutsche Sporthilfe verbunden. Über diese Förderung entscheidet der Gutachterausschuss der Stiftung Deutsche Sporthilfe in einem von der Kaderberufung des DLV unabhängigen Verfahren eigenständig auf Vorschlag des DLV.

2.3 Perspektivkader Staffelteam-Wettbewerbe

2.3.1 Vor dem Hintergrund der Disziplinspezifik der Staffelwettbewerbe können Staffel-Teams mit bis zu 8 Athletinnen für die 4x100m Frauen, bis zu 8 Athleten für die 4x100m Männer und bis zu 6 Frauen und 6 Männer für die 4x400m-Teams berufen werden. Die Berufung in ein Staffel-Team setzt die uneingeschränkte Bereitschaft des Athleten bei der Umsetzung der trainingsmethodischen Konzeption zur Vorbereitung der DLV-Staffeln auf die internationalen Meisterschaften, die Optimierung des Trainingsumfeldes zur



Weiterentwicklung der Staffelkompetenz sowie die Teilnahme an den Staffelteam-Maßnahmen voraus. Diese Bereitschaft ist im Rahmen des Jahresplanungsgesprächs zu erklären.

2.3.2 Staffel-Team 4x100m:

- (1) Die Mitglieder der Staffel-Team 4x100m erfüllen die Kriterien (s. Punkt 4), welche für eine erfolgreiche Teilnahme der 4x100m Staffel an Olympischen Spielen sowie Weltmeisterschaften notwendig sind und verfügen über die erforderliche Staffelkompetenz³. Hierfür bedarf es einer spezifischen Begründung durch den verantwortlichen Bundestrainer und eines Nachweises der besonderen Fähigkeiten des Athleten in der Leistungsfähigkeit für die jeweilige Position (siehe Richtwert) und der Wechselkompetenzen auf der Basis biomechanischer Analysen.
- (2) Zur Erfüllung des Anforderungsprofils werden Wettkämpfe, in denen die Leistungen erbracht werden können, im Vorfeld der Saison definiert⁴ und veröffentlicht. Dabei ist eine einmalige Erfüllung in einem Staffelrennen oder einem Einzelrennen ausreichend (siehe Tabelle).
- (3) Über den finalen Vorschlag für das Staffelteam entscheidet ein Expertengremium (bestehend aus den Bundestrainern 4x100m Männer sowie 4x100m Frauen, dem Leitenden Bundestrainer und einem Trainingswissenschaftler) anhand der Leistungsfähigkeit und der Staffelkompetenz.
- (4) Die Aufnahme in den Staffelpool für das Jahr 2026 eines Athleten setzt dessen Teilnahme an den Staffelmaßnahmen im Jahr 2025 voraus, für welche er durch den DLV eingeladen wurde.⁵
- (5) Leistungsanforderung 4x100m

Männer

Position 2 und 4 Position 1 Position 3 fliegend: im einem 80m fliegend: 80m 80m: 8,65s Staffelrennen 7.25s 7,45s In einem 100m 60m: 6,60s 40m fliegend (60m-100m): 3,60s Rennen

⁵ Die Regel tritt erst mit Veröffentlichung der Kaderbildungsrichtlinien in Kraft.

Stand: 03.04.2025 Seite 6 von 11

³ Staffelkompetenz setzt sich zusammen aus der Wechselkompetenz und der Positionsabhängigkeit. Zur Beurteilung werden Videos und Daten der Athleten in Staffelrennen der Nationalmannschaft sowie bei den Deutschen Meisterschaften Outdoor durch die Trainingswissenschaftler in einer Datenbank erfasst.

⁴ Staffelrennen in 2025: La Palma, Malaysia, World Relays, Regensburg, Team EM, U23 EM, DM, Vorbereitungswettkampf WM (NN), WM Einzelrennen in 2025: Erfurt Indoor, DHM Dortmund, Malaysia, U23 DM, Regensburg, Wetzlar, DM, Vorbereitungswettkampf WM (NN)



In	einem	60m	6,60s	30m fliegend (30m-60m): 2,70s
Renr	Rennen		0,003	30111 megena (30111-00111). 2,703

Frauen:

			Position 1	Position 2 und 4		Position 3	
im		einem	80m: 9,55s	80m	fliegend:	80m	fliegend:
Staf	Staffelrennen		00111. 9,558	8,15s		8,25s	
In	einem	100m	60m: 7,20s	40m fliegend (60m-100m): 4,05s			
Rennen			00111. 7,205	4011 Hiegeria (60111-10011). 4,035			
In	einem	60m	7.20s	30m fliegend (30m-60m): 3,00s			
Rennen			7,203				

2.3.3 Staffel-Team 4x400m

- (1) Die Mitglieder des Staffel-Teams 4x400m erfüllen Kriterien, welche für eine erfolgreiche Teilnahme der 4x400m Staffel an Olympischen Spielen sowie Weltmeisterschaften notwendig sind. Hierfür bedarf es eines Nachweises dieser Anforderungen auf der Basis von Wettkampfresultaten und biomechanischen Analysen.
- (2) In das Staffelteam 4x400m können zusätzlich zu den Bundeskaderathleten im Langsprintbereich auch Athleten aus der Langhürde bzw. 800m aufgenommen werden, sofern sie über die 400m Hürden bzw. 800m den Entry Standard für die Olympischen Spiele oder Weltmeisterschaften erfüllt haben und ihre Bereitschaft zum Einsatz für Staffelwettkämpfe und Vorbereitungen im Rahmen der Jahresplanungsgespräche erklären.
- (3) Für die Aufnahme muss eine der nachfolgenden Leistungsanforderungen erfüllt werden:
 - i. Einmalige Erfüllung der Peak Performance: Männer 45,90 s, Frauen 52,20s
 - ii. 410m fliegend (entweder durch biomechanische Analyse eines DLV-Staffelwettkampf oder fliegend im Rahmen eines Leistungstests/UWV): Männer 45,10s, Frauen 51,40s
 - iii. Stabilitätsanforderung:
 - 1. 3er Schnitt: Männer 46,20s, Frauen 52,50s
 - 2. Doppelwettkampf (Kaderbildungswettkampf): Einschätzung durch das Expertengremium



- (4) Sollten mehr als 6 Athleten die Leistungsanforderungen erfüllen, wird das Ranking basierend auf der Peak Performance Leistung (400m) festgelegt.
- 2.3.4 Die Förderung dieser Athleten im Perspektivkader Staffel-Team bezieht sich im Rahmen der Jahresplanung auf Lehrgangsmaßnahmen des jeweiligen Staffel-Teams.
- 2.3.5 Sofern Olympia- oder Perspektivkaderathleten der Einzeldisziplinen des Kurzsprint, Langsprint sowie Langhürdensprint nicht in die jeweiligen Staffelteams aufgenommen werden, bedarf es einer schriftlichen Begründung durch den verantwortlichen Bundestrainer und den leitenden Bundestrainer.

2.4 Ergänzungskader (EK)

- 2.4.1 Im Ergänzungskader können Athleten gefördert werden, die als wichtige Trainingspartner die Leistungsentwicklung insbesondere von Olympiakaderathleten unterstützen sowie Athleten, die in der spezifischen Wettkampfstruktur des Spitzenverbandes zur Optimierung der Quotenplätze für die Olympischen Spiele in internationalen Meisterschaften und Wettkämpfen eingesetzt werden. Voraussetzung für eine Förderung als Trainingspartner ist das gemeinsame Training an einem Bundesstützpunkt sowie ausgewählten Trainingsstandorten mit den benannten Olympiakaderathleten.
- 2.4.2 In sportfachlich begründeten Einzelfällen (z. B. Quereinsteiger) können Athleten mit möglicher zeitnaher Olympia- oder Perspektivkader-Entwicklung als Ergänzungskader gefördert werden.

3. GRUNDSÄTZE DER DLV-NACHWUCHS-KADERBILDUNG

3.1 Das Ziel der Nachwuchsförderung im DLV ist die Entwicklung von Spitzenleistungen im Hochleistungsalter.

Die Nachwuchskader sollen sich perspektivisch in die Nationalmannschaft der Männer und Frauen entwickeln. Das langfristige Ziel ist die Entwicklung von konkurrenzfähigen Leistungen auf Weltspitzenniveau im Männer- und Frauenbereich.

Entsprechend gilt es, das Training und die Vorbereitung der internationalen Meisterschaften des Nachwuchsbereiches als eine besondere Etappe in Kontext dieser



übergeordneten Zielstellung einzuordnen und zu gestalten. Spitzenleistungen im Hochleistungsalter werden in der Leichtathletik im Rahmen des langfristigen Leistungsaufbaus entwickelt. Entsprechend sind die Trainingsprozesse in den unterschiedlichen Ausbildungsetappen des Grundlagen-, Aufbau-, Anschluss- und Hochleistungsbereiches differenziert und individuell zu gestalten.

- 3.2 Die Aufnahme der Athleten in einen Nachwuchskader erfolgt mit der Orientierung auf die Entwicklung ihrer perspektivischen Leistungspotentiale. In diesem Prozess sind die darauf ausgerichteten Zielgrößen kontinuierlich und anforderungsadäquat im jeweiligen Altersbereich zu entwickeln. Die Leistungsstruktur des Nachwuchsbereiches unterliegt eigenen Normativen und orientiert sich an den Entwicklungsphasen der jungen Athleten. Gleichsam gilt es, die Umfeldbedingungen und die Betreuungsqualität den Bedürfnissen der folgenden Ausbildungsetappen anzupassen.
- 3.3 Der Vorschlag zur Einordnung und Aufnahme erfolgt neben der Orientierung an den für den jeweiligen Jahrgang festgelegten Kadernomen sowie Kaderrichtwerten auf Basis der Bewertung des Potentials unter Berücksichtigung des Trainingsalters, des Ausbildungsstandes sowie den Trainingsrahmenbedingungen durch den Nachwuchsbundestrainer in Abstimmung mit dem für die Disziplin zuständigen Bundestrainer.

4. KADERDIFFERENZIERUNG IM NACHWUCHS

4.1 Nachwuchskader 1 (NK1)

- 4.1.1 Die unter Ziffer 1 aufgeführten Grundsätze für die DLV-Kaderbildung finden auch auf den Nachwuchskader 1 Anwendung.
- 4.1.2 Die auf der Basis von Analysen der Leistungsentwicklung erfolgreicher Spitzenathleten und der Bewertung des DLV-Trainerteams abgeleiteten Prognoseleistungen entwickelten Kaderrichtwerte dienen der Orientierung. Diese werden durch altersspezifische Testverfahren für die jeweilige Disziplingruppe/Disziplin (siehe Anhang) sowie die Bewertung des Potenzials (siehe 3.3) ergänzt. Ausnahme hierbei bilden die Kadernormen für den älteren NK1-Kaderbereich, d. h. die Jahrgänge 2005 und 2006, die analog zum Perspektivkader zu betrachten sind.



- 4.1.3 Folgende Grundsätze gelten für eine Berufung in den Nachwuchskader 1:
 - (1) Athleten, die den entsprechenden altersspezifischen Kaderrichtwert⁶ bzw. die entsprechende altersspezifische Kadernorm ihrer Disziplin erfüllt haben, können in den Nachwuchskader 1 aufgenommen werden.
 - (2) Der für die Disziplin verantwortliche Nachwuchsbundestrainer kann auch Athleten ohne Richtwerterfüllung für die Kaderaufnahme vorschlagen, sofern die Entwicklung des perspektivischen Leistungspotenzials positiv bewertet wird. Dazu bedarf es einer schriftlichen Begründung.
 - (3) Ebenso kann der verantwortliche Nachwuchsbundestrainer vorschlagen, Athleten trotz Richtwerterfüllung bzw. Normerfüllung nicht in den Nachwuchskader 1 zu berufen, sofern eine schriftliche Begründung vorgelegt wird (z. B. nicht gegebenes Entwicklungspotential).

4.2 Nachwuchskader 2 (NK2)

- 4.2.1 Die Aufnahme in den Nachwuchskader 2 orientiert sich an einer perspektivischen Leistungsentwicklung.
- 4.2.2 Die Leitenden Landestrainer erstellen im Ergebnis der durchgeführten Landeskadertests und positiven Leistungsentwicklung eine Vorschlagsliste zur Sichtung der Athleten durch die Nachwuchsbundestrainer im Saisonverlauf.
- 4.2.3 Die Deutschen U16- und U18-Meisterschaften sind eine wesentliche wettkampfspezifische Sichtungs- und Fördermaßnahme.
- 4.2.4 Die Leitenden Bundestrainer Nachwuchs stimmen die Vorschlagsliste für ihre Disziplingruppe mit den zuständigen Nachwuchsbundestrainern ab. Das DLV-Trainerteam Nachwuchs und die Leitenden Landestrainer unter der Leitung des Cheftrainers Nachwuchs entwickeln die abschließende Kaderliste. Der Cheftrainer Nachwuchs beruft abschließend den Nachwuchskader 2.

_

⁶ Die altersspezifischen Kaderrichtwerte und die notwendigen Zubringerleistungen für die jeweilige Disziplin werden aus den internationalen Entwicklungstrends und den jeweiligen Leistungsprofilen abgeleitet und regelmäßig fortgeschrieben.



5. KADERNORMEN

In gesonderter Datei unter

https://www.leichtathletik.de/nationalmannschaft/nominierungsrichtlinien